

GRÜNE Bezirk Meilen	Parlamentsdienste des Kantonsrates Zürich
c/o Maria Rohweder	Büro 417
Untere Scheugstrasse 1	Kaspar Escherhaus
8707 Uetikon	CH-8090 Zürich
	Uetikon, 29. 6. 2005

Mitwirkung Teilrevision des kantonalen Verkehrsrichtplan (Vorlage 4222)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) reichen wir innert der vorgegebenen Frist die nachfolgenden Einwendungen und Zusätze zum kantonalen Richtplan Verkehr ein:

Antrag 1

Kapitel 4.1 Gesamtverkehrsstrategie: Der Verkehrsrichtplan ist gesamthaft zu überarbeiten, weil ihm eine Gesamtverkehrs-konzeption entbehrt, wie sie das Bundesamt für Raum-planung im Prüfungsbericht vom 12.3.1996 gefordert hat.

Begründung

Der Verkehrsrichtplan ist ein wichtiges Planungsinstrument welches auf einer Gesamt-ver-kehrs-konzeption basieren muss. Die willkürlich wirkende Auflistung von Einzelvorhaben beim vor-lie-genden Verkehrsrichtplan zeigt deutlich, dass ein klares Konzept notwendig ist.

Das Fehlen einer Gesamtverkehrskonzeption zeigt sich an folgendem Beispiel besonders deutlich: Obwohl bekannterweise das Erdöl nach ca. 30 Jahren nahezu aufgebraucht wird, sieht der Richtplan 50 neue Strassenbauten vor - mit einem Planungshorizont von 25 - 30 Jahren.

Eine Gesamtverkehrskonzeption berücksichtigt weitreichende Entwicklungen und Fakten:

- Energieversorgung (Erdölreserven)
- Bevölkerungsentwicklungen, Demographie
- Emissionen (CO₂, Schadstoffe, Lärm)
- Landschaftsschutz
- Siedlungsstruktur
- Politische Zielvorgaben.

Eine Unterteilung der Verkehrsströme in öV, miV und Langsamverkehr ist erforderlich - wobei der öV nochmals in Bahn, Bus/Tram, Flugzeug und Schiffe zu unterteilen ist.

Antrag 2

Kapitel 4.2 Strassenverkehr: Verzicht auf den Stadt- / Seetunnel, Vorhaben 2a / 2b, weil mit erheblichem Mehrverkehr im Bezirk Meilen gerechnet werden muss.

Begründung

Die Vorhaben Stadttunnel (2a) resp. Seetunnel (2b) würden zu einer Attraktivitätssteigerung und somit zu Mehrverkehr in Richtung Zürich führen.

Auf der Seestrasse ist mit einer erheblichen Stauverlängerung zu rechnen. Dadurch werden die Anwohner einer erhöhten Belastung mit Lärm, Schadstoffen und Feinstaub ausgesetzt.

Die Stauverlängerung wird zudem neuen Schleichverkehr verursachen, weil durch die erhöhten Stauwartezeiten auch vermeintlich unattraktive Wege benutzt werden.

Antrag 3

4.2 Strassenverkehr: Verzicht von Vorhaben 4 damit nicht mehr Verkehr durch die Dörfer im Bezirk Meilen erzeugt wird. ([siehe Beilage 1](#))

Begründung

Bei Stau auf der überlasteten Seestrasse würde mit dem neuen Wehrenbachtobelstunnel (4) eine neue Route Richtung Forchstrasse attraktiv. Weil sich das Stauende normalerweise nicht gerade bei einer Hauptstrasse befindet ergibt sich ein starker Schleichverkehr durch Wohn- und Quartierstrassen.

Durch das Vorhaben wird sich die Agglomeration weiter ausweiten. Insbesondere ergibt sich durch die hauptsächlich mit Strassen erschlossene Region eine massive Erhöhung des Strassenverkehrs. Damit wird die in der Gesamtverkehrsstrategie genannte öV-Förderung ausgehöhlt. Als geeignete Massnahme verweisen wir auf die Anträge 5 und 6.

Antrag 4

Kapitel 4.2 Strassenverkehr: Verzicht auf Vorhaben 30, Oberlandautobahn, weil damit neue Siedlungsgebiete mit fast ausschliesslicher iV-Erschliessung entstehen. ([siehe Beilage 2](#))

Begründung

Durch das Vorhaben Oberlandautobahn wird sich die Agglomeration weiter ausweiten. Insbesondere ergibt sich in Kombination mit Vorhaben 4 im Raum Grüningen - Oetwil - Hombrechtikon eine hauptsächlich mit Strassen erschlossene Region - was zu einer massiven Erhöhung des Strassenverkehrs führt. Damit wird die in der Gesamtverkehrsstrategie genannte öV-Förderung ausgehöhlt. Als geeignete Massnahme verweisen wir auf die Anträge 5 und 6.

Antrag 5

Kapitel 4.3 Öffentlicher Personenverkehr: Die Strecke Dübendorf - Hombrechtikon - Kempraten ist als neues Vorhaben in den Verkehrsrichtplan aufnehmen. ([Beilage 3](#))

Begründung

Die Bevölkerung ist im Raum Zürichsee - Pfäffikersee in den letzten Jahren stark gewachsen. Eine verbesserte Verkehrsanbindung nach Zürich ist unbestritten. Um der im Richtplan unter 4.1 genannten Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr gerecht zu werden, schlagen wir vor, statt der Oberlandautobahn eine neue S – Bahn – Linie zu bauen.

Antrag 6

Kapitel 4.3 Öffentlicher Personenverkehr: In den Verkehrsrichtplan ist die Verlängerung der Forchbahn von Esslingen bis Oetwil a.S. aufzunehmen ([Beilage 3](#)).

Begründung

In Oetwil ist die Bevölkerung in den letzten Jahren stark angestiegen. Eine verbesserte öV-Anbindung nach Zürich wird schon lange gewünscht. Am besten realisierbar erscheint die Verlängerung der Forchbahn von Esslingen bis Oetwil.

Antrag 7

Kapitel 4.4 Parkierung: Das unterirdische Parkhaus Kasernenareal ist aus dem Verkehrsrichtplan zu streichen, weil mit erheblichem Mehrverkehr im Bezirk Meilen gerechnet werden muss.

Begründung

Analog zum Vorhaben Stadttunnel (2a) würde das Vorhaben Parkhaus Kasernenareal zu einer Attraktivitätssteigerung und somit zu Mehrverkehr in Richtung Zürich führen. Auch die Auswirkungen auf den Bezirk Meilen fallen gleich aus (Begründung zu Antrag 2).

Antrag 8

Kapitel 4.4 Parkierung: Bei allen Bahnhöfen im Bezirk Meilen sind grössere Parkieranlagen vorzusehen.

Begründung

Die bestehenden P+R - Anlagen sind bereits überlastet. Deshalb ist in Bahnhofsnähe genügend Platz für neue oder erweiterte Parkieranlagen zu sichern.

Antrag 9

Kapitel 4.5 Güterverkehr: Für den Güterumschlag sind auch kleinere, regionale Verladestationen vorzusehen.

Begründung

Der ungebrochene Bauboom im Bezirk Meilen bringt viel Werkverkehr mit sich. Weil der Lastwagenverkehr die Stadtzentren Zürich und Rapperswil meidet, verläuft der Verkehr quer zur Seestrasse durch die Gemeinden. Mit einer Güterumschlagstation können die Güter auf die Bahn

umgeladen werden. Eine solche Station wäre beispielsweise in Uetikon neben der neuen Recyclinganlage mit Bahnanschluss ab dem Industriegleis der CU möglich.

Antrag 10

Kapitel 4.7 Schifffahrt: Die Schiffsverbindung Stäfa – Richterswil ist im Verkehrsrichtplan vorzusehen.

Begründung

Das weitere Wachstum der Seegemeinden und die erhöhte Nachfrage des öffentlichen Verkehrs machen die Wiedereinführung der Schiffsverbindung Stäfa – Richterswil lohnenswert. Zudem kann mit einer besseren Vernetzung die regionale Einkaufs- und Arbeitsmarktsituation gestärkt werden.

Mit dem besten Dank im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anträge:

M. Rohweder

Präsidentin Grüne Bezirk Meilen